

99089058012000, 99089058012000

Umgang mit Sprengstoff Unbedenklichkeitsbescheinigung Erteilung

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395792534/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089058012000, 99089058012000
Leistungsbezeichnung I	Umgang mit Sprengstoff Unbedenklichkeitsbescheinigung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umgang mit Sprengstoff Unbedenklichkeitsbescheinigung Erteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.05.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/sprengg_1976/_27.html http://bundesrecht.juris.de/sprengv_1/_34.html http://bundesrecht.juris.de/sprengg_1976/_27.html http://bundesrecht.juris.de/sprengv_1/_34.html
Teaser	
Volltext	Für die Teilnahme an einem Lehrgang zur Vermittlung der Fachkunde für den Umgang und Erwerb mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stelle.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind ggf. Fristen zu beachten. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für die Teilnahme an einem Lehrgang zur Vermittlung der Fachkunde für den Umgang und Erwerb mit explosionsgefährlichen Stoffen benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den Gewerbeaufsichtsämtern Niedersachsen.
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/download/29970/Antrag_Unbedenklichkeitsbescheinigung_nach_34_der_1._Verordnung_zum_Sprengstoffgesetz_Stand_03_2019.pdf https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/download/29970/Antrag_Unbedenklichkeitsbescheinigung_nach_34_der_1._Verordnung_zum_Sprengstoffgesetz_Stand_03_2019.pdf
Ursprungsportal	Umgang mit Sprengstoff Unbedenklichkeitsbescheinigung Erteilung, Handling explosives Clearance certificate Issue